

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 79 (2008)
Heft: 5

Artikel: Nachbarschaft bekämpft Ausbau einer Behinderten-Wohngruppe :
Misstöne im ruhigen Einfamilienhaus-Quartier
Autor: Wenger, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachbarschaft bekämpft Ausbau einer Behinderten-Wohngruppe

Misstöne im ruhigen Einfamilienhaus-Quartier

■ Susanne Wenger

In Studen im Berner Seeland möchte ein Heimleiter-Paar seine betreute Wohngruppe erweitern und stösst auf den geballten Widerstand des Quartiers. Eine Geschichte über den Versuch, Menschen mit Behinderung in die dörfliche Gemeinschaft zu integrieren.

Studen, Längackerweg 45, es ist kurz vor Mittag. In der Küche der Institution «Betreutes Wohnen Längacker» wird der lange Tisch gedeckt, in der Pfanne auf dem Herd kocht ein Reisgericht. Wohngruppen-Hund Diego, benannt nach dem Fussballer Maradona, liegt im Wohnzimmer nebenan ausgestreckt auf dem Boden und schläft. Bald wird sich rund ein Dutzend Personen zum Mittagessen einfinden – darunter die vier Männer mit geistiger oder psychischer Behinderung, die zusammen mit dem Leiterpaar Margaretha Goetschi und Marc Antener im Haus leben. Tagsüber arbeiten die vier IV-Rentner im Alter zwischen 23 und 46 Jahren auswärts – in einem angegliederten Beschäftigungsatelier ebenfalls in der Gemeinde Studen.

Die Wohngruppe gibt es seit Herbst 2005. Sie verfügt über eine Bewilligung der kommunalen Sozialdienste und wurde bis 2007 auf privater Basis betrieben. Seit Anfang Jahr haben Goetschi und Antener nun einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern. «Doch der Platz wird langsam

knapp, es ist eng hier», sagt Margaretha Goetschi, der das Haus am Längackerweg gehört. Sie wohnte vorher mit ihrem inzwischen verstorbenen Ehemann und drei Kindern darin. Das Haus befindet sich in einem Einfamilienhausquartier in der zwischen Lyss und Biel gelegenen, eher ländlich geprägten Seeländer Gemeinde Studen. In Studen mit seinen rund 2700 Einwohnern gibt es den Zoo Seeteufel, ein beliebtes Ausflugsziel für Familien mit Kindern, und die Kunstsammlung Fondation Saner.

Wertverlust befürchtet

Margaretha Goetschi und Marc Antener wollen nun Haus und Institution ausbauen: Vorgesehen sind ein Anbau und die Aufnahme von zwei weiteren Bewohnern mit Behinderung. Doch die Pläne stossen im Quartier auf grossen Widerstand. 14 Nachbarinnen und Nachbarn erhoben letztes Jahr gegen die Baupublikation Einsprache. Diese wurde von der Gemeinde im Herbst 2007 abgewiesen: Goetschi erhielt die Baubewilligung. Doch loslegen konnten sie noch nicht. Denn 12 Nachbarn, vertreten durch einen Anwalt, gelangten mit einer Beschwerde an die kantonale Bau- direktion.

Die Nachbarn rügen, dass die «markante Umnutzung» des Hauses am Längackerweg 45 «stillschweigend geplant» und sie als Anwohner vor vollendete Tatsachen gestellt worden

seien. Es gebe seither mehr Verkehr auf dem schmalen Privatweg und generell mehr Lärm. Bereits ohne die geplante Erweiterung, so die Nachbarn, sei «in unserem bis anhin ruhigen, bevorzugten Quartier die Grenze des Zumutbaren erreicht». Mit dem Ausbau drohten nun die Abwertung des Quartiers und eine Wertminderung der Liegenschaften.

«Eine seelische Belastung»

Die Nachbarn geben zudem ihrer Verunsicherung und ihrem Unwohlsein Ausdruck. Man kenne die Krankengeschichten dieser Männer nicht und wisse nicht, wie sie reagierten. Erwähnt wird ein Vorfall, bei dem einer der Bewohner plötzlich im Nachbarhaus gestanden sei, was Angst und Schrecken verursacht habe. Zudem habe ein zu betreuender Bewohner die Tochter eines Nachbarn belästigt. Der Anwalt der Nachbarn spricht von «materiellen und immateriellen Immissionen», welche die Nachbarn zu gewärtigen hätten. Der Ausbau des betreuten Wohnens für psychisch Kranke und geistig Behinderte «in ihren schicksalhaften Lebensumständen» stelle für die Anwohnenden eine seelische Belastung dar.

Margaretha Goetschi und Marc Antener bestätigen, dass ein Bewohner mit geistiger Behinderung «rein visuell sehr auf Kinder fixiert» sei. Konkret: Als das Nachbarskind im

Garten spielte, sei er an den Gartenzaun gestanden und habe ihm zugehört. Er verstehe, sagt Marc Antener, «dass dies störend sein kann». Er hat seinem Bewohner sofort nach dem Vorfall eingeschärft, fortan beim eigenen Haus zu bleiben. Zudem habe man den Nachbarn und seine Tochter zum Nachtessen eingeladen. Dass ein anderer Bewohner ohne zu läuten ins Nachbarhaus

Zusammenhang mit der Baupublikation hätten die Nachbarn den Vorfall erwähnt.

Gute Stimmung am Aperò

«Wir nehmen unsere Aufsichtspflicht wahr und machen alles, damit nichts passiert», unterstreicht Antener. Die Bewohner seien auch dazu angehalten worden, stets anständig und

nische Praxisassistentin, hat sich zur Fachfrau Betreuung weitergebildet. In der Institution arbeiten zudem eine Sozialpädagogin, eine Behindertenbetreuerin in Ausbildung und eine weitere Betreuerin mit Pflegekenntnissen.

Derart geballten Widerstand gegen das Projekt hat das Leiterpaar nicht erwartet. Auch die Bewohner seien



«Grenze des Zumutbaren erreicht»: Die Profile stehen, doch den Nachbarn missfällt der Ausbau der betreuten Wohngruppe.

Foto: swe

gegangen sei, stimme ebenfalls, sagen Goetschi und Antener: «Er wollte Hallo sagen.» Sie bedauern jedoch, dass man ihnen dies damals nicht umgehend gemeldet habe. Erst im

korrekt zu bleiben und die Nachbarn zu grüssen. Marc Antener ist ausgebildeter Psychiatriepfleger und hat die Heimleiterausbildung absolviert. Margaretha Goetschi, gelernte medizi-

enttäuscht, sagt Margaretha Goetschi. Dabei hat aus ihrer Sicht alles so gut angefangen: Kurz nach Betriebsbeginn luden sie und Marc Antener im Dezember 2005 alle Nachbarn zu

einem Informationsapero ein. Die Nachbarn seien durch die Räume geführt worden, es habe eine gute Stimmung geherrscht. Antener und Goetschi glaubten viel Wohlwollen zu spüren und forderten die Nachbarn ausdrücklich auf, vorbeizukommen, wenn ihnen etwas nicht passe.

«Lieber nicht vor der Haustür»

Als Goetschi die Nachbarn mehr als ein Jahr später über das Ausbauprojekt in Kenntnis setzte, merkte sie, dass die Stimmung gekehrt hatte. Dies, obwohl ausser einer Beanstandung wegen zu lauter Musik nie irgendwelche Klagen gekommen seien. Die Argumente, die dann im Verlauf des Verfahrens geäussert wurden, fanden Goetschi und Antener zum Teil befremdend. So stehe letztlich in der Einsprache, dass der Wert eines Hauses mit zunehmender

der Anzahl behinderter Menschen in der Umgebung sinke. Die Leute fänden es zwar gut, dass sich jemand um Menschen mit Behinderung kümmere, stellt Margaretha Goetschi fest: «Aber lieber nicht vor der eigenen Haustür.» Offenbar seien grosse Ängste vorhanden. Umso wichtiger sei es doch gerade, behinderte Menschen «nicht irgendwo an den Waldrand auszugrenzen», sondern zu integrieren, sagt Goetschi: In ein schönes Wohnquartier wie den Studener Längacker, wo Bahnhof, Restaurants und Läden zu Fuss erreichbar seien.

Die Behörden teilen die Sicht des Leiterpaars. Im April hat auch der Kanton die Beschwerde der Nachbarn vollumfänglich abgewiesen. Wie die Vorinstanz in der Gemeinde kommt die kantonale Baudirektion zum Schluss, dass das Ausbauprojekt der

Wohnnutzung diene und damit zonenkonform sei. Die «Andersartigkeit und die besonderen Verhaltensweisen der Bewohnerinnen und Bewohner des betreuten Wohnens Längacker» dürften für die Beurteilung der Zonenkonformität keine Rolle spielen, schreibt die Baudirektion. Sie verweist auf ähnliche Befunde in der Rechtssprechung bezüglich Asylbewerberunterkünften und Pflegeheimen für Betagte.

Recht auf freie Wohnungswahl

Es liege im Wesen des betreuten Wohnens, die Behinderten in kleinen, überschaubaren Gruppen und in einem «normalen Umfeld» zu betreuen, statt sie von der Gesellschaft zu isolieren und in einem abgeschlossenen, grossen Heim zu konzentrieren, schreibt die kantonale Behörde weiter.

Führen mit Zahlen – Erfüllen von Anforderungen

AbaProject – Software für Heime und Werkstätten

- > Flexible Leistungsartendefinition und gestaltbarer Bewohnerstamm
- > Pflēgetarife mit Ansätzen gemäss Einstufung BESA, RAI
- > Rapportierung von Pflēgeleistungen, Spesen, Absenzen
- > Barcode-Scanning für Pflēgeleistungen, Material- und Medikamentenbezüge
- > Fakturierung, Materialwirtschaft, Einkauf
- > Mehrstufige Gruppierung der Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger nach KVG, BSV und kantonalen Anforderungen
- > Übersichtliche Auswertung von Kostenarten/-stellen und Kostenträgern
- > Automatisierte Kostenverteilung indirekter Kosten
- > Schnittstelle zu Pflēgedokumentation
- > Nahtlose Integration in Lohnbuchhaltung, Materialwirtschaft, Fakturierung, Kostenrechnung ohne Datenredundanzen

< digital erp >
abacus business software®

 **ABACUS**

CH-9301 Wittenbach-St. Gallen, Tel. 071 292 25 25, www.abacus.ch

 **Orbit-iEX**

Halle 3, Stand D34

Das gehe aber nur, «wenn die Behinderten dort wohnen können, wo alle anderen dies auch tun». Es stehe fest: «Auch das Wohnen von Behinderten bleibt Wohnen.» Die Gemeinde Studen hatte gleich argumentiert: «Menschen mit geistiger Behinderung haben, wie jeder andere Bürger auch, ein Recht auf freie Wohnungswahl und Unverletzlichkeit ihrer Wohnung.» Für beide Behörden ist ausserdem der Lärm zumutbar. Jeder zusätzliche Wohnraum verursache einen gewissen Mehrverkehr, dieser sei aber in einer Bauzone zonenkonform «und im üblichen Mass ohne weiteres hinzunehmen».

Ob die Nachbarn den Entscheid des Kantons an die nächste Instanz – das bernische Verwaltungsgericht – weiterziehen, war bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht entschieden. Und öffentlich Stellung nehmen wollen die Nachbarn nicht mehr. Sie habe mit der Sache abgeschlossen und ziehe weg, jedoch nicht wegen des Heims, sagte eine Nachbarin auf Anfrage. Eine andere Familie zeigt sich enttäuscht darüber, «wie das mit den Medien gelaufen ist». Nachdem die Lokalpresse über den Baustreit berichtet hatte, gab es zahlreiche Leserbriefe, in denen die Einsprecher kritisiert wurden.

«Tränen in den Augen»

Die Begründungen der Nachbarn hätten ihr «die Augen in die Tränen getrieben», schrieb eine Leserin der «Berner Zeitung». Eine andere fand es «unglaublich, dass sich Leute ein Leben nur in einem Quartier ohne Behinderte vorstellen können». Diese Nachbarn «können nur hoffen, dass sie selber nie invalid werden, sonst müssten sie wegziehen, da sie nicht mehr erwünscht wären». In einem weiteren Leserbrief wurde den Nachbarn vorgeschlagen, das

«Seit wann leben wir wieder im Mittelalter?»

Auch andere Institutionen sehen sich derzeit mit Widerstand gegen ihre Bauprojekte konfrontiert. Weil die Heilpädagogische Schule (HPS) Langenthal im bernischen Oberaargau mit ihren über 60 Kindern unter Platzmangel leidet, will sie für 14 Millionen Franken auf Gemeindegebiet einen Neubau erstellen. Die Stadt Langenthal und der Kanton Bern sind an der Finanzierung beteiligt, das Stadtparlament stellte das Land im Baurecht zur Verfügung – oppositionslos. Das Projekt sei zonenkonform, befand Ende 2007 der Regierungsrat und wies alle Einsprachen ab.

Doch ein Anwohner zog seine Einsprache als Beschwerde an den Kanton weiter. Ihn stört der Standort des geplanten Neubaus: Mit der Kniematte werde die letzte Grünfläche in der Umgebung überbaut. Die Spielfläche auf der Kniematte bleibe erhalten und sie werde so offen wie möglich sein, verspricht Schulleiterin Christine Blum. Die zentrale Lage der Kniematte sei für die Schule optimal, genau so wie die Nähe zu den Volksschulhäusern – denn so werde die im kantonalen Volksschulgesetz vorgesehene Integration gefördert. Enttäuscht über die Opposition zeigt sich Carmen Steiner, Mutter einer Schülerin der HPS Langenthal: «Seit wann leben wir wieder im Mittelalter?», schrieb sie in einem Leserbrief in der Lokalpresse und fragte sich öffentlich, ob es hier «wirklich nur um die Grünfläche» gehe. Die Mutter findet es richtig, dass der Neubau nicht weitab «vom so genannten «normalen» Leben» erstellt werde. Die Zeiten des Versteckens Behinderter seien vorbei. Schulleiterin Blums Zwischenbilanz: Es sei wichtig, die Nachbarn «früh und viel» über Ausbauprojekte zu informieren. Doch gleichzeitig, so Christine Blum, sei es ein Irrtum zu meinen, dass diese Information dann immer auch gehört werde. Der Entscheid des Kantons zur HPS Langenthal wird im Verlauf des Monats Mai erwartet.

Einigung im Aargau

Den Baubeginn sistieren musste auch das Kinderheim Brugg. Drei Beschwerden waren beim Kanton Aargau gegen ein umfassendes Um- und Neubauprojekt der Institution für Kinder mit und ohne Behinderung eingegangen. Anwohner befürchteten unter anderem, dass der umgestaltete Spielplatz des Heims zu mehr Lärm führe. Eine ausgiebige Augenscheinverhandlung sämtlicher Beteiligter vor Ort führte Mitte April dann zur fürs Heim positiven Wende: Alle Beschwerden wurden zurückgezogen. (swe)

nächste Mal die behinderte Person, die am Gartenzaun stehe, zu einem Kaffee einzuladen. Sie ahnten ja gar nicht, «welche Freude sie damit bereiteten». Nach diesen Reaktionen sahen sich die Bewohner des Längackerquartiers zu Unrecht als behindertenfeindlich an den Pranger gestellt.

Auch Margaretha Goetschi und Marc Antener hat der Konflikt zugesetzt. «Es geht an die Substanz», sagt die Wohngruppenleiterin. Aus Heimleiterkreisen habe sie den Rat erhalten, besser umzuziehen und es andernorts zu versuchen. Denn wenn die Nach-

barn derart skeptisch seien, funktioniere das nie. Andere hätten ihr Mut zugesprochen und ihr geschrieben, dass sich die Nachbarn bestimmt an die Situation gewöhnen würden. Für das Studener Leiterpaar steht fest: «Wir geben nicht auf.» Sollte die Baubewilligung rechtskräftig werden, wollen die beiden nochmals mit den Nachbarn das Gespräch suchen. Einzelnen, nicht in der Gruppe, und bevor die Bagger auffahren. Denn eines, sagt Margaretha Goetschi, möchte sie wirklich herausfinden: «Wo liegt eigentlich genau das Problem?» ■